

HARTZ REGEHR

Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Principal Adverse Impact Statement
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Hartz Regehr GmbH (LEI-CODE: 391200U1H3NDBKA2K639)

Zusammenfassung

Die Hartz Regehr GmbH (im Folgenden „Hartz Regehr“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und beschreibt diese in konsolidierter Form in diesem Dokument.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („principal adverse impacts“ – kurz PAI) sind Folgen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Effekten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung führen. Hieraus können Nachhaltigkeitsrisiken entstehen, die beim Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben können. Diese Risiken berücksichtigt Hartz Regehr durch die Anwendung von Mindestanforderungen und Ausschlüssen im Zuge des Anlageprozesses.

Hartz Regehr strebt als werteorientierter Vermögensverwalter langfristige Anlageerfolge durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem verwalteten Kapital an. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen, da nur nachhaltige Geschäftsmodelle dauerhaft erfolgreich sein können, wodurch Vermögenswerte erhalten und langfristige Wertzuwächse

ermöglicht werden. Hierfür misst und überwacht Hartz Regehr die aggregierten Auswirkungen der direkten Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei den von Hartz Regehr verwalteten Portfolien werden je nach Datenverfügbarkeit und -qualität die Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen gemäß der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) berücksichtigt.

Der folgende Bericht beschreibt den Umgang von Hartz Regehr mit Nachhaltigkeitsrisiken und deren wichtigste nachteilige Auswirkungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die nachteiligen Auswirkungen sowie Erläuterungen zu den gesetzlich vorgegebenen Berechnungsformeln, der Datenverfügbarkeit und der umgesetzten Mitwirkungspolitik. Es werden die verpflichtenden PAIs sowie zwei weitere Indikatoren berücksichtigt, eine künftige Anpassung der ausgewählten PAIs ist nicht ausgeschlossen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen	112.397,65 Tonnen CO ₂ e	110.086,57 Tonnen CO ₂ e	85,60 %
		Scope 2 THG-Emissionen	42.959,73 Tonnen CO ₂ e	41.307,13 Tonnen CO ₂ e	85,60 %
		Scope 3 THG-Emissionen	1.286.592,42 Tonnen CO ₂ e	964.612,89 Tonnen CO ₂ e	85,62 %
		THG-Emissionen insgesamt	1.481.232,38 Tonnen CO ₂ e	1.148.314,73 Tonnen CO ₂ e	85,60 %
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	364,12 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR investiert	274,94 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR investiert	85,60 %
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	868,31 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR investiert	717,87 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR investiert	85,64 %

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,27 %	4,82 %	85,47 %	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch und Erzeugung: 58,11 %	Verbrauch und Erzeugung: 57,71 %	67,54 %	

Treibhausgas- emissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klima-intensiven Sektoren	Insgesamt: GWh / Mio. EUR Umsatz	Insgesamt: GWh / Mio. EUR Umsatz	77,74 %	Die Ausschlusspolitik von Hartz Regehr reduziert Aktivitäten mit einer starken negativen Klimaauswirkung (Ausschluss von Unternehmen, die > 30 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung und dem Vertrieb thermischer Kohle erwirtschaften).
		Sektor A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Sektor A: 0,15 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor A: 0,01 GWh / Mio. EUR Umsatz	77,74 %	
		Sektor B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Sektor B: 0,94 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor B: 1,66 GWh / Mio. EUR Umsatz	77,74 %	
		Sektor C: Verarbeitendes Gewerbe	Sektor C: 0,35 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor C: 0,32 GWh / Mio. EUR Umsatz	77,74 %	
		Sektor D: Energieversorgung	Sektor D: 3,32 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor D: 4,38 GWh / Mio. EUR Umsatz	77,74 %	
		Sektor E: Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Sektor E: 0,88 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor E: 0,61 GWh / Mio. EUR Umsatz	77,74 %	
		Sektor F: Baugewerbe	Sektor F: 0,16 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor F: 0,21 GWh / Mio. EUR Umsatz	77,74 %	
		Sektor G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Sektor G: 0,09 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor G: 0,09 GWh / Mio. EUR Umsatz	77,74 %	
		Sektor H: Verkehr und Lagerhaltung	Sektor H: 0,55 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor H: 0,80 GWh / Mio. EUR Umsatz	77,74 %	
		Sektor L: Grundstücks- und Wohnungswesen	Sektor L: 0,32 GWh / Mio. EUR Umsatz	Sektor L: 0,35 GWh / Mio. EUR Umsatz	77,74 %	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Bio-diversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	12,20 %	12,26 %	85,51 %	Offenlegung und laufende Prüfung
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,41 Tonnen / Mio. EUR investiert	0,11 Tonnen / Mio. EUR investiert	2,48 %	Offenlegung und laufende Prüfung
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,19 Tonnen / Mio. EUR investiert	0,60 Tonnen / Mio. EUR investiert	35,79 %	Offenlegung und laufende Prüfung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,05 %	0,05 %	85,60 %	Schwere Verstöße investierter Unternehmen gegen die UNGC-Prinzipien werden im Rahmen der ESG-Analyse überwacht und bewertet.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,54 %	0,61 %	85,48 %	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	5,87 %	6,99 %	21,95 %	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Arbeitnehmerbelange	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,40 %	36,11 %	85,47 %	Offenlegung und laufende Prüfung
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	85,64 %	Hartz Regehr tätigt keine Direktinvestitionen im Bereich völkerrechtlich geächteter Waffen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	199,78 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR BIP	206,02 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR BIP	84,19 %	Offenlegung und laufende Prüfung
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Relative: 4,79 % Absolute: 0,75	Relative: 0,00 % Absolute: 0,00	84,19 %	Offenlegung und laufende Prüfung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Abdeckung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-------------------	-----------	---

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	Hartz Regehr tätigt keine Investitionen in Immobilien.	Nicht anwendbar
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	Hartz Regehr tätigt keine Investitionen in Immobilien.	Nicht anwendbar

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	30,17 %	25,99 %	85,55 %	Unternehmen werden dahingehend durch Hartz Regehr im Rahmen der ESG-Analyse überwacht und bewertet.
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	3,58 %	4,44 %	85,47 %	Investments werden hinsichtlich ihrer Unternehmensführung beurteilt.

Beschreibung der Strategien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Hartz Regehr bezieht Nachhaltigkeitsrisiken und wesentliche nachteilige Auswirkungen ganzheitlich im Investitionsprozess ein. Die Anlagestrategie von Hartz Regehr berücksichtigt die oben beschriebenen wesentlichen negativen Auswirkungen maßgeblich durch Ausschlüsse bestimmter Unternehmens-Aktivitäten und Branchen.

Die hier beschriebenen PAI-Indikatoren werden durch Daten von Drittanbietern auf Portfolioebene berechnet und entsprechen uneingeschränkt den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Berücksichtigt werden bei der Berechnung der Indikatoren nur die Positionen, für die Daten verfügbar sind. In welchem Umfang Daten pro PAI-Indikator vorhanden sind, wird in der Spalte "Abdeckung" dargestellt. Für die quantitativen Messgrößen, einschließlich Treibhausgas-Emissionen und die Produktion nicht erneuerbarer Energien, werden Daten geschätzt bzw. modelliert, wenn keine validen Unternehmensangaben vorliegen. Bei der Berechnung des Anteils des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs, der Energie- und Wassernutzungsintensität, der Emissionen in Luft und Wasser, der Abfallquoten und der Unfallquoten werden nur die von den Unternehmen gemeldeten Daten berücksichtigt. Außerdem werden nur Unternehmen einbezogen, die die entsprechenden Daten auf konzernweiter Basis melden, da nur diese als repräsentativ zu betrachten sind.

Hartz Regehr berücksichtigt über die regulatorisch notwendigen PAI-Indikatoren hinaus die zwei weiteren Indikatoren: „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik“.

Datengrundlage

Hartz Regehr ist permanent bestrebt, Prozesse zu optimieren und die Transparenz offengelegter Daten zu erhöhen. Im Zuge dessen werden seit 01.01.2025 Daten von MSCI Inc. verwendet, ein in New York ansässiger Finanzdienstleister, der insbesondere bei der Bereitstellung von ESG-Daten führend am Markt ist.

Hierdurch konnte eine bessere Konsistenz der auszuwertenden Daten sowie eine Angleichung an den Branchenstandard erreicht werden.

Hierbei werden Daten von Unternehmen sowie staatlichen und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Von Unternehmen nicht bereitgestellte Daten werden durch geeignete Näherungswerte kompensiert.

Darüber hinaus können die herangezogenen Daten unterschiedliche Bezugszeiträume haben: Zeitpunktbezogene Bewertungen oder Ergebnisse über einen bestimmten Zeitraum. Beispielsweise wird der Gesamtenergieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen immer für ein Geschäftsjahr berechnet.

Ausschlusskriterien

Hartz Regehr hat sich verpflichtet, Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen auszuschließen. Mit folgenden Ausschlüssen wird auf eine Verringerung oder Vermeidung einzelner nachteiliger Auswirkungen hingewirkt:

- > 0 % Geächtete Waffen
- > 0 % Tabak (Anbau, Herstellung von Tabakprodukten)
- > 30 % Thermische Kohle (Gewinnung und Vertrieb)

Wertpapiere von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Kriterien des UN Global Compact verstoßen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Im Bereich der Staatsanleihen bzw. staatsnahen Emittenten werden Investitionen in Emittenten ausgeschlossen, die nach dem Freedom House Index im Hinblick auf Demokratie und Menschenrechte als „unfrei“ eingestuft werden.

Darüber hinaus beurteilt HR die Risiken aus Geschäftsmodellen, die auf nicht-nachhaltigen Aktivitäten beruhen, mithilfe der Daten des auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Unternehmens MSCI Inc.

Mitwirkungspolitik

Als relevanter Kapitalmarktteilnehmer ist sich Hartz Regehr der Verantwortung bewusst, die Interessen der Kunden aktiv gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Daher übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Stimmrechte bei den von Hartz Regehr verwalteten Fonds ab dem Jahr 2026 wieder aus. Im Jahr 2025 war dies aufgrund der Etablierung einer neuen Kapitalanlagegesellschaft nicht möglich.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Hartz Regehr ist Teil der Initiative „Principles for Responsible Investment“ (UN PRI). Die UN PRI sind eine globale Initiative führender Vermögensverwalter in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen. Ziel ist es, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investmententscheidungen auf das Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Verhalten von Unternehmen zu schaffen, sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Prinzipien in ihre Anlagepolitik zu bewirken.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich Hartz Regehr zu folgenden UN-PRI Prinzipien:

- Wir berücksichtigen Nachhaltigkeit in unseren Analyse- und Entscheidungsprozessen.
- Wir wollen aktive Anteilseigner sein und berücksichtigen ESG-Kriterien in unserer Investitionspolitik und -praxis.
- Wir werden Unternehmen, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Kriterien anhalten.
- Wir treiben die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche voran.
- Wir arbeiten mit Unternehmen und Kapitalanlegern zusammen, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Als verantwortungsbewusster Vermögensverwalter achtet Hartz Regehr die Prinzipien nach UN Global Compact (UNGC). Hierbei ist das Bestreben, dass Unternehmen Prozesse in ihren Unternehmensstrukturen verankern, die der Einhaltung von Menschenrechten, der Förderung nachhaltigen Wohlstands und dem Schutz des Planeten dienen.

Historischer Vergleich

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Abdeckung der analysierbaren Unternehmen aufgrund eines vermehrten Einsatzes passiver Anlageprodukte verringert. Zudem haben sich die Indikatoren „Treibhausgasemissionen“ und der „CO₂ Fußabdruck“ verschlechtert. Bei den klimabezogenen Indikatoren ist dies auf eine höhere Datenverfügbarkeit und Transparenz im Bereich der Emissionen zurückzuführen.

Hervorzuheben ist die Entwicklung des selbst gewählten Indikators „Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik“. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Investments auf eine gute Unternehmensführung, konnten die negativen Auswirkungen dieses Indikators verringert werden.

Der detaillierte historische Vergleich kann der obigen Tabelle entnommen werden.